

Trägerstandards Evangelische Trägergruppe ab 2019

<p>Ziele</p> <p>Der Träger identifiziert sich mit den Zielen und Grundsätzen der Evangelischen Trägergruppe und gestaltet Freiwilligendienste auf der Grundlage der Bundeskonzeption. Der Träger ist aktives Mitglied der Ev. Trägergruppe. Der Träger bringt sich aktiv auf Bundes- und Landesebene ein.</p>
<p>Standards: Trägerstandards</p>
<p>1. Der Träger ist ein geborener oder durch das jeweilige Bundesland anerkannter Träger und/oder im BFD als SOE durch die Zentralstelle aej anerkannt. Er ist landes- bzw. bundesweit tätig.</p>
<p>2. Der Träger ist von den Gesellschaftern in die Trägergruppe aufgenommen worden.</p>
<p>3. Es gibt eine strukturelle, organisatorische und personelle Trennung zwischen Träger und Einsatzstelle.</p>
<p>4. Der Träger hat im Jahresdurchschnitt mindestens 50 Freiwilligenplätze besetzt.</p>
<p>5. Der Träger hat eine von der QEK überprüfte Trägerkonzeption. Alle fünf Jahre wird der QEK eine aktualisierte Fassung vorgelegt.</p>
<p>6. Der Träger hält mindestens einen Personalschlüssel von 1:40 für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter*innen bezogen auf die förderfähigen Aufgaben der pädagogischen Begleitung im Regel-FSJ vor. Im Regel-BFD wird ein Schlüssel von 1:42 vorgehalten.</p>
<p>7. Der Träger stellt bei der Neubesetzung von Stellen des päd. Personals sicher, dass bei der*dem Mitarbeiter*in mind. ein (Fach-) Hochschulabschluss Bachelor oder Diplom in einem pädagogischen Studiengang vorliegt.</p>
<p>8. Für Verwaltungstätigkeiten wird hierfür qualifiziertes Personal eingesetzt. Die Vertretung ist geregelt und schriftlich dokumentiert.</p>
<p>9. Der Träger hält Fristen (Anträge, Verwendungsnachweise, Berichte, Statistik,...) und Absprachen der Ev. Trägergruppe ein.</p>
<p>10. Der Träger nimmt an den Gesamtkonferenzen und den Regionalkonferenzen teil.</p>
<p>11. Der Träger weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Trägergruppe hin.</p>
<p>12. Der Träger verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des „Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit evangelischer Träger“.</p>
<p>13. Der Träger ist an Werktagen von montags bis freitags erreichbar.</p>